

**Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel**

Fraktion DIE LINKE/Gartenfreunde - FW

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag Nr.: **203/2015**

Datum:

zur Behandlung in  
**öffentlicher Sitzung**

## Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung

**Betreff:** Änderung Punkt 1 und 4 der Beschlussvorlage 110/2015 "Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Brandenburg an der Havel für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel für die Schuljahre 2015/2016 bis 2019/2010

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium
02.09.2015	Jugendhilfeausschuss
15.09.2015	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
17.09.2015	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
21.09.2015	Hauptausschuss
30.09.2015	Stadtverordnetenversammlung

### Beschlussvorschlag:

Im Punt 1. Der BSV wird die Passage „in der Kleinen Gartenstraße“ gestrichen, so ergibt sich:

**1. Errichtung einer Grundschule ab dem Schuljahr 2016/17**

Der Beschlusstext wird um einen Punkt ergänzt, der da lautet:

- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne des § 102 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes, den Schulentwicklungsplan innerhalb des Planungszeitraumes jährlich fortzuschreiben, da dies erforderlich ist.**

.....  
Unterschrift/en

### **Begründung:**

Zu a)

Die im Schulentwicklungsplan dargestellte Entwicklung der Grundschülerzahlen zeigt deutlich auf, dass die Errichtung einer neuen Grundschule notwendig ist.

Der Standort Kleine Gartenstraße bedarf noch einer gründlicheren Untersuchung.

Da trotz mehrfacher, rechtzeitiger Nachfrage keine aktuelle Kostenschätzung des notwendigen Sanierungsaufwandes vorliegt, muss von der Schätzung des GLM aus dem alten SEP ausgegangen werden, welche sich auf ca. 1.056.000,- € belief. Weitere, eventuell noch nicht abgeschätzte Kosten entstehen durch den erneuten Umzug der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle.

Laut Fachverwaltung werden perspektivisch 330 zusätzliche Hortplätze benötigt. Die fachliche Obergrenze für Kindertagesstätten/Horte wurde für die Stadt auf maximal 200 Plätze pro Einrichtung/Haus festgelegt. (Die Empfehlung des Verbandes liegt bei maximal 180 Plätzen). Somit wird ein zusätzliches Hortgebäude benötigt, wenn man davon ausgeht, dass die restlichen 130 Hortkinder auf die anderen Hortstandorte in der Stadt aufgeteilt werden können. Dies erscheint kaum machbar. Somit braucht man eventuell sogar zwei neue Hortstandorte. Hier sind die Herstellungskosten ebenfalls nicht benannt.

Im Gebäude der Kleinen Gartenstraße könnte zum Schuljahr 2016/17 der Schulbetrieb mit nur zwei ersten Klassen auch übergangsweise beginnen. Somit wäre ausreichend Zeit, diese weitreichende Entscheidung der Errichtung einer Grundschule mit all ihren Auswirkungen umfassend abzuwägen und eine optimale Variante vorzubereiten.

Zu b)

Für den unter a) geschilderten Sachverhalt erscheint eine Steuerung sinnvoll, so dass die jährliche Abrechnung der erfolgten Maßnahmen und die Planung nächster Schritte in Jahresscheiben erfolgen kann. Dies ist im Bereich der Kita-Entwicklungsplanung bewährte Praxis.

Die in den Stellungnahmen der Schulkonferenzen aufgezeigten teilweise erheblichen Bedenken zu einigen Passagen im fortgeschriebenen Schulentwicklungsplan sollten ebenfalls Grund genug sein, in einer jährlichen Planung in einzelnen Maßnahmen eventuell um- oder nachzusteuern.